



Ausgabe 111 – 09. Juli 2020

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2

**Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der
Hochschule Worms vom 08.07.2020**

Seite 3

Impressum



Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Worms

Gemäß § 108 Abs. 2 und 3 Nr. 3 sowie § 111 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat das Studierendenparlament der Hochschule Worms am 13.05.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese wurde vom Präsidenten der Hochschule Worms mit Schreiben vom 29. Juni 2020 genehmigt und im Wormser Hochschulanzeiger am 09. Juli 2020 veröffentlicht.

Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Worms (nachfolgend "Hochschule" genannt).

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Studierende, einschließlich der beurlaubten Studierenden, leisten je Semester einen Beitrag an die Verfasste Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. Beurlaubung. Der Beitrag wird von der Hochschule im Zusammenwirken mit den Organen der Verfassten Studierendenschaft erhoben.
- (2) Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.

§ 2 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrags wird je Semester auf 38,50 Euro festgesetzt. Der Beitrag setzt sich zusammen aus

- a. 12,50 EUR für die Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der Studentischen Selbstverwaltung,
- b. 22,80 EUR für das Semesterticket.
- c. 2,45 EUR für CampusRad, VRN Nextbike GmbH
- d. 0,75 EUR für externen Datenschutzbeauftragten

§ 3 Verwendung der Beiträge

Die Beiträge stehen den Organen der Verfassten Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

§ 4 Verwaltung der Beiträge

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss nach Maßgabe der Satzung und Ordnungen der Verfassten Studierendenschaft.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, 08. Juli 2020

gez.

Tobias Hack
Präsident des 40. Studierendenparlamentes
der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.